**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1949)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und

die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre

1948

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1948

In der Besprechung, die in einer Tageszeitung über die gegenwärtige Ausstellung in Schaffhausen « Rembrandt und seine Zeit » erschien, lasen wir:

«Rembrandt hat sein Leben lang die Idee verfolgt, eine andere Welt, ein anderes Leben darzustellen als dasjenige, worin er lebte », sagt der hervorragende holländische Geschichtsforscher Huizinga — eine Bemerkung, die dann ganz zutreffend wäre, wenn die andern holländischen Maler jener Zeit das Leben, worin sie lebten, in jeder Hinsicht dargestellt hätten, wenn ihr «bürgerlicher Realismus» (wie das Ding nachträglich getauft wurde) in jeder Beziehung der Realität jener Epoche entsprochen haben würde. Auf diesen Punkt ist - so ungern man es tut — ein Fragezeichen zu setzen, das sich, gleich einer von unvorsichtigem Fusse getretenen Schlange, aufbäumt. Nehmen wir indessen (bevor wir genauer darauf eingehen) voraus, dass es den holländischen Malern, welche getan haben, was Rembrandt nicht getan hat, nicht viel besser ergangen ist. Auch Frans Hals geriet in Konkurs (er wurde von seinem Bäcker bis aufs Hemd gepfändet) und starb im Armenhaus. Vermeer, der das «Innenleben» des besseren und besten Bürgerstandes malte, hatte elf Kinder und chronisch kein Brot. Kurz, auch jenen Malern, die die Hals «bürgerlich realistisch » oder wie Vermeer gar «bürgerlich idealistisch» malten, ging es um kein Haar besser als Rembrandt.»

(« Die Tat. »)

Wenn also drei der grössten Künstler nicht nur Hollands und ihrer Zeit, von denen Frans Hals und Vermeer sich eigentlicher Popularität erfreuten und in einer Periode der politischen und finanziellen Blüte ihres Landes lebten, ihre alten Tage in Not und Elend zubringen mussten, ist es da verwunderlich, wenn es einem Teil unserer Schweizerkünstler selbst in den jetzigen Hochkonjunkturjahren ökonomisch schlecht geht? Um diesen notleidenden Künstlern, die sich als solche ausweisen müssen und oft zu den bekanntesten unseres Landes zählen, ihren Notstand wenigstens einigermassen überbrücken zu helfen, wurde vom Schweizerischen Kunstverein und der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten im Jahre 1914 die Unterstützungskasse und Ende 1944 die Krankenkasse gegründet, als es galt, eine der häufigsten Ursachen der Notlage, nämlich die Krankheitsperioden, zu erleich-

Aus den Berichten dieser beiden Kassen pro 1948 ergibt sich:

#### 1. Unterstützungskasse

#### Einnahmen der letzten 6 Jahre:

Jahr	Beiträge Fr.	Provisionen Reproduktionsgebühren Fr.	Geschenke Fr,	Zinsen Fr.
1943	1 550.—	14 798.80	$82\ 374.55^{1}$	12 227.08
1944	1 550.—	19 744.97	$12\ 227.15^{2}$	10.835.89
1945	1550.—	17 245.74	10 790.—	11 368.73
1946	1 550.—	19 849.25	$42\ 486.$ $^3$	11 693.84
1947	1550.—	12 312.05	3 288.—	12 685.50
1948	1 550	18 412.05	6 255.—	<b>12 235.</b> 36

1 inkl. Fr. 76 995.35 Anteil 3 m Reinertrag der Kunstausstellung inkl. Fr. 3 212.50 Restanteil 5 Schweiz. Nationalspende inkl. Fr. 40 000.— Fonds Schweizerspende

Ausgaben in den letzten 6 Jahren:

			Gesamtleistungen	
Jahr	Unterstützungen	Krankengelder	an die Künstler	Unkosten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr,
1943	18 140.—	7 392.—	25 532.—	1 279.23
1944	15 890.—	6 588.—	$22\ 478.$ —	2 153.16
1945	24 970.—	1	24970.—	1 961.28
1946	32 805.60	—.— <sup>1</sup>	32 805.60	1 614.36
1947	44 105.90	1	44 105.90	1 633.14
1948	$46\ 408.40$	—.—¹	46 408.40	1 742.73

An Stelle der Krankengelder treten ab 1945 Fr. 5 000.—, ab 1948 Fr. 6 000.— Subvention an die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler, sowie im Jahr 1945 Fr. 15 000.— Rücklage für den künftigen Ausbau der Krankenversicherung durch diese Kasse.

Im Jahre 1948 wurde der höchste Jahresbetrag an die Künstler mit Fr. 46 408.40, nicht gerechnet die Leistungen der Krankenkasse, ausgerichtet. Das Total der Leistungen der Kasse an die Künstler seit der Gründung beträgt Fr. 579 047.60.

Die Kasse ist ein Werk der Solidarität unter Künstlern selbst. Das schliesst natürlich nicht aus, ja fordert es von den Freunden der Kunst, Behörden und weiten Kreisen des Volkes, die an der Ehre und der Freude des künstlerischen Schaffens der Schweiz beteiligt sind, dass durch Zuwendungen von Geschenken und Legaten die Kasse in die Lage gebracht wird, ihre Aufgaben in dem immer nötiger werdenden Masse zu erfüllen.

Die Fr. 6255.-, die in grösseren und kleineren Beträgen uns im Jahre 1948 von 14 Gönnern (Behörden, Korporationen und Privaten) als Geschenke zugekommen sind, sind nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern deshalb sehr zu begrüssen, weil der Gedanke, notleidenden Künstlern zu helfen, immer mehr Boden zu gewinnen scheint.

#### 2. Krankenkasse

	Männer	Frauen	Total
Mitgliederzahl per 31. Dezember	1947 704	91	795
Mitgliederzahl per 31. Dezember	1948 715	93	808
Erkrankte Mitglieder 1948	46	11	57
Krankheitsfälle 1948	48	12	60
Ausbezahlte Krankengelder 1948	9 780.—	1 637.—	11 417.—
Krankengelder durchschnittlich			
pro erkrankte Person	212.61	148.82	200.30
Krankheitstage	2 646	467	3 113
Im Jahre 1948 sind infolge Tod			
ausgeschieden	9		9

Wenn auch im Betriebsjahr 1948 ein Überschuss von Fr. 3 640.68 dem Ausgleichsfonds zugewiesen werden konnte, fehlen doch die Mittel für den als Notwendigkeit erachteten weiteren Ausbau der Kasse: Einschluss der Unfallgefahr, Erhöhung des täglichen Krankengeldes und Ausbau der Leistungen an landesabwesende Schweizer Künstler. Es ist sehr zu wünschen, dass durch Zuwendungen der öffentlichen Hand und privater Kunstfreunde auch an die Krankenkasse -- einen erfreulichen Anfang machte im Berichtsjahre die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen - diese Mittel aufgebracht würden.

Zürich, im Mai 1949.

Für den Vorstand der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und den Stiftungsrat

der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler Der Präsident: Der Aktuar: Koenig. Lüthy.

## Verzeichnis der Mitglieder

des Vorstandes der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und des Stiftungsrates der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Dr. H. Koenig, Präsident, Alpenquai 40, Zürich W. Fries, Vizepräsident, Klosbachstrasse 150, Zürich G. E. Schwarz, Quästor, Alpenquai 40, Zürich E. Lüthy, Aktuar, Splügenstrasse 9, Zürich A. Blailé, Beisitzer, Rue de la Collégiale 10, Neuchâtel Postcheckkonto Unterstützungskasse VIII 4597 Postcheckkonto Krankenkasse VIII 290 Geschäftsdomizil für beide Kassen Alpenquai 40, Zürich 2

## Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler Erhöhung des Krankengeldes von Fr. 4 - auf Fr. 6 .von 11. Krankheitstage an.

Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler hat der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler auf 30. 6. 49 ein zusätzliches Vermögen von Fr. 50 000.— gestiftet, was ihr durch ein Legat erleichtert wurde. In seiner Sitzung vom 3. 6. 49 hat nun der Stiftungsrat der Krankenkasse beschlossen, das vom 11. Krankheitstag an zu gewährende Krankengeld von Fr. 4.— auf Fr. 6.— zu erhöhen. Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes vom 13. 6. 11. über die Kranken- und Unfallversicherung wurde diese Aenderung mit Wirkung ab 1. Juli 1949 durch Schreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung in Bern vom 24. 6. 49 genehmigt.

Zürich, den 30. Juni 1949.

Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler